

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

73 (14.3.1900)

Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. März 1900.

Badischer Landtag.

43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 12. März 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Geh. Oberregierungsrat Braun, Ministerialrat Weingärtner, später: Ministerialrat Straub.

Präsident Gönnert eröffnet um 4¼ Uhr die Sitzung. Eingegangen ist eine Petition der Gemeinde Königsbach betreffend ein Halt der Züge Nr. 74 und 90.

Die Abgg. Pfleger, Wittum und Hug erhalten Urlaub. Eingelaufen ist ferner ein Dankschreiben des Gemeinderaths Gengenbach.

Zur Berathung steht zunächst die Bitte des Badischen Geometervereins um Vervollständigung der Geometer.

Berichterstatter Dr. Heimburger verweist auf seine Darlegungen im Bericht über das Budget des Wasser- und Straßenbaus.

Abg. Dr. Wildens bemerkt, daß in Heidelberg infolge des stetigen Mangels an Geometern eine Reihe von Transaktionen im Liegenschaftswesen nicht ausgeführt werden könnte. Er bitte die Regierung auch den technischen Gehilfen eine Aufbesserung zu gewähren.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erklärt, daß das, was er anlässlich der Berathung des Wasser- und Straßenbaubudgets über die Gehaltsaufbesserung der Geometer ausgeführt habe, seine persönliche Ansicht sei. Er könne keine Garantie dafür bieten, daß auch der Herr Finanzminister dieser Ansicht beitreten werde.

Abg. Birkenmayer verweist auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung. Er werde für die Petition eintreten.

Abg. Laut bemerkt, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß er in der letzten Sitzung nicht von technischen, sondern von Schreibgehilfen gesprochen habe.

Abg. Dr. Fieser: Der Widerstand des Herrn Finanzministers dürfte am besten durch den Hinweis gebrochen werden, daß er selbst die Geometer am nötigsten bei Durchführung der neuen Steuererlasse (Katastrirung) brauchen wird.

Berichterstatter Abg. Dr. Heimburger hebt hervor, daß die Kommission, sofern eine allgemeine Revision auf dem nächsten Landtag nicht zu Stande komme unter allen Umständen eine Teilrevision wünsche.

Die Resolution der Kommission wird einstimmig angenommen.

Die Bitte der Bureauassistenten bei den Bezirksgeometerstellen um Abänderung ihres Titels und Einweisung in die Gehaltsklasse H wird ohne Debatte der Groß. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Abg. Frank erstattet Bericht über Titel XIV des Budgets des Ministeriums des Innern (Landesstatistik). Die Regierung habe eine weitere Revisorstelle in Aussicht genommen, die durch einen feitherigen Revidenten besetzt werden soll. Die Kommission habe bei dem Alter dieses Beamten (30 Jahre) es nicht für gerechtfertigt erachtet, denselben schon in eine Revisorstelle vorrücken zu lassen und beantrage deshalb, dieselbe nicht zu genehmigen. Schließlich sei eine weitere Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten Assistenten vorgesehn, der notwendig sei, damit keine Verzögerungen in der Veröffentlichung der statistischen Arbeiten eintrete. Die Kommission konnte sich aber von der Dringlichkeit der Anstellung nicht überzeugen, glaube vielmehr, daß die statistischen Arbeiten auch ohne einen weiteren wissenschaftlich gebildeten Assistenten rasch gefertigt werden können, und beantrage deshalb, diese Anforderung nicht zu genehmigen.

Die übrigen Anforderungen gaben keinen Anlaß zu einer Bemerkung. Die Kommission beantragt deren unveränderte Annahme.

Präsident Gönnert gibt bekannt, daß ein Antrag eingelaufen ist, unterzeichnet von Abg. Dr. Fieser und Genossen:

die Anforderung der Regierung für die Umwandlung der feitherigen Revidentenstelle in eine Revisorstelle zu genehmigen.

Abg. Dr. Fieser begründet den Antrag. Man sollte es den jungen Beamten angesichts der geringen Summe, die in Frage steht, nicht fühlen lassen, daß er zwei Jahre jünger ist als andere.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr wäre dankbar, wenn auch die Assistentenstelle bewilligt würde. Gerade jetzt stehen dem Statistischen Landesamt zahlreiche wichtige Aufgaben bevor, wie eine Statistik über das Vermögen der todtten Hand, ferner eine Vergleichung der ländlichen Schulverhältnisse mit denen vor zehn Jahren. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die schon längst begonnene Gewerbestatistik zu Ende geführt werden könnte, was seither aus Mangel an Arbeitskräften nicht möglich war. Nachdem die Budgetkommission die Wünsche des Statistischen Landesamts zu wiederholtem Mal kennen gelernt habe, müsse er darauf verzichten, dieselbe weiter zu belehren.

Abg. Dr. Wildens bemerkt zur Geschäftsordnung, daß der Budgetkommission das Schreiben des Herrn Ministers erst jetzt bekannt geworden.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erklärt, daß er das Schreiben schon am Samstag abgeschickt habe; anscheinend sei es infolge der Abwesenheit des Budgetpräsidenten unerschlossen geblieben.

Abg. Dr. Fieser tritt für sofortige Bewilligung der Anforderungen (ohne Kommissionsberathung) ein.

Berichterstatter Abg. Frank verliest das Schreiben des Herrn Ministers und bemerkt, daß die Mitglieder der Budgetkommission für die Wiederherstellung der Anforderung sind.

Präsident Gönnert theilt mit, daß ein weiterer Antrag, unterzeichnet von den Abgg. Dr. Wildens und Genossen, eingegangen ist, auch die zweite Anforderung wiederherzustellen.

Abg. Dr. Wildens befürwortet den Antrag.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erklärt, daß der betreffende Assistent seine ganze Kraft dem Statistischen Landesamt zur Verfügung stellen werde.

Abg. Wacker glaubt, daß man auf dem Gebiete der Landesstatistik recht weitherzig sein sollte. Er vermisse u. a. noch eine Landtagswahlstatistik. Zu wünschen wäre, daß sich die Thatsache nicht wiederholt, daß die Beschlüsse der Budgetkommission von ihren eigenen Mitgliedern preisgegeben werden. Wenn die Budgetkommission einmal an's Streichen gehe, dann solle sie wenigstens größere Posten streichen. (Heiterkeit.)

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erwidert dem Abg. Wacker, daß bereits die Ausarbeitung einer Landtagswahlstatistik in Auftrag gegeben wurde.

Abg. Frank bemerkt gegenüber dem Abg. Wacker, daß er nur den Auftrag der Kommission ausgeführt habe.

Die Anträge Dr. Fieser und Dr. Wildens werden einstimmig angenommen, ebenso die einzelnen Positionen der Titel XIV und V.

Abg. Frank erstattet Bericht über den Titel XV: Förderung der Gewerbe. Noch nie habe man im Budget eine derartige Summe für Förderung der Gewerbe ausgemessen. Wohl kaum irgend ein Staat leiste im Verhältnis so viel wie Baden für das Gewerbe. Man müsse der Regierung dankbar sein, daß sie gerade diesem Zweig des Erwerbslebens eine so rege Aufmerksamkeit zuwende. Zu den einzelnen Positionen übergehend, bemerkt Redner, daß die Kommission auf Ansuchen von der Regierung die Mittheilung erhielt, daß 144 Lehrlinge in 103 Werkstätten Beiträge zur Ausbildung erhalten haben. Für Förderung verschiedener Gewerbe wurden 30 000 M. mehr angefordert, zur Unterstützung der Anstalten für Arbeitsnachweis 20 000 M. Zum Besuch der Pariser Weltausstellung sind 30 000 M. angefordert. Die Kommission beantragt, diese Summe auf 50 000 M. zu erhöhen und ersucht die Regierung, die Unterstüzungen vor allem Handwerker, Werkführern, überhaupt Leuten zuzukommen zu lassen, die in der Heimath die gemachten Erfahrungen verwenden können. Auch diese Summe hat die Kommission für überschreitbar erklärt. Als Beiträge zu den Kosten für die Handwerkskammern sind 40 000 M. eingestelt. Die Kommission beantragt, sämtliche Positionen zu genehmigen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr betont, daß außer den 414 000 M. auch noch annähernd die gleiche Summe für die gewerblichen Unterrichtsanstalten angefordert sind. Gegen die Erhöhung der Position zum Besuch der Pariser Weltausstellung habe er für seine Person nichts einzumenden; dagegen widerspreche der Herr Finanzminister der Erhöhung auf Grund des Beschlusses der Budgetkommission und glaube, es solle im Nachtrag zum Budget eine Erhöhung von der Regierung beantragt werden. Die Kammer sollte sich daher heute darauf beschränken, die Anforderung der Regierung zu genehmigen und den Nachtrag abzuwarten.

Abg. Fischer dankt der Regierung und der Budgetkommission für die wohlwollende Fürsorge für das Gewerbe. Ob für den Besuch der Pariser Weltausstellung momentan nur 30 000 M. und erst später 20 000 M. bewilligt werden, sei gleichgiltig; die Hauptsache sei, daß die Mittel richtig vertheilt werden, woran er nicht zweifle. Die Gewerbetreibenden werden durch den Besuch der Weltausstellung sicherlich große Vortheile erzielen. Besonders wünschenswert wäre es, wenn Leute zum Zweck der Ausbildung in der Dekoration nach Paris geschickt würden. Die gewerblichen Vereinigungen werden sicherlich die richtigen Leute ausfindig machen. Redner bezweifelt, ob die Summe von 40 000 M. für die Handwerkskammern ausreicht. In die letzteren sollten nur solche Mitglieder gewählt werden, die das richtige Verständnis für die Kammer haben.

Abg. Dr. Fieser betont, daß für das Gewerbe und für die Gewerbeschulen in den letzten Jahren sehr viel geleistet wurde. Die Erklärung des Herrn Finanzministers beruhe eine Prinzipienfrage. Das Haus sei zweifellos berechtigt, auch ohne Zustimmung des Herrn Finanzministers die Erhöhung der Position für den Besuch der Pariser Weltausstellung zu bewilligen, um so mehr, als der Herr Ressortminister zustimme und die

Erhöhung durchaus begründet ist. Er sei der Meinung, daß das Haus auf dem Beschluß der Budgetkommission bestehen müsse.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erklärt, daß die Sache nicht die Bedeutung habe, die ihr Abg. Fieser beilege. Es sei ja keineswegs zweifelhaft, daß die Budgetkommission einzelne Positionen erhöhen könne, andererseits aber trage die Regierung für die Ausgaben die Verantwortung. Es muß also eine Verständigung gesucht werden in der Weise, daß das Hohe Haus die Regierung auffordert, eine Nachtragsforderung einzubringen. Er bitte, der Sache keine übertriebene Bedeutung beizulegen und sich bei seiner Erklärung zu beruhigen. Nicht unbedenklich scheine ihm die Erklärung der Kommission, daß die Position überschritten werden darf, ohne daß der Regierung eine Direktive gegeben wird.

Abg. Grüninger dankt der Regierung für die reichen Mittel, die im Budget eingestellt sind und ersucht sie, der Lehrlingszucht ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Beim Besuch der Pariser Weltausstellung sollten nicht nur Gewerbetreibendenmitglieder berücksichtigt werden, sondern auch Jünglinge und diejenigen Meister, die keiner Vereinigung angehören.

Abg. Blattmann: Mit dem Flaschenbierhandel werde in neuerer Zeit viel Mißbrauch getrieben; eine schärfere Kontrolle wäre daher wünschenswert; vielleicht würde es sich auch empfehlen, denselben zur Besteuerung heranzuziehen.

Abg. Hoffmann wünscht, daß die Beiträge zum Besuch der Pariser Weltausstellung in erster Linie bedürftigen Gewerbetreibenden zugewendet werden. In den Handwerkskammern sollten möglichst viele Berufsarten vertreten sein.

Abg. Birkenmayer steht bezüglich des Rechts der Kammer, Positionen zu erweitern, vollständig auf dem Standpunkt des Abg. Fieser. Es handle sich um ein verfassungsmäßiges Recht, das sich die Kammer nicht streitig machen lassen dürfe. Er wünsche aber durchaus nicht, daß ein Konflikt wegen dieser Frage herbeigeführt wird. Der Herr Finanzminister sei ja durch das Votum der Kammer der Verantwortung enthoben. Wenn die Position für überschreitbar erklärt werde, so bedeute das nichts anderes, als daß man zu der Regierung das Vertrauen habe, daß sie nur die unbedingt notwendigen Mittel auswirft. Zum Besuch der Pariser Weltausstellung sollten außer den Theoretikern auch Fachleute veranlaßt werden. Ueber den Flaschenbierhandel wolle er sich nicht weiter auslassen, weil ja eine bezügliche Petition dem Hause vorliege.

Abg. Dr. Heimburger: Die Frage der Bewilligung der 50 000 M. scheine ihm eine weitergehende Bedeutung zu haben, als der Herr Minister annehme. Er stimme ganz mit dem Abg. Fieser darin überein, daß das Haus seinen prinzipiellen Standpunkt wahren müsse. Durch die Mehrbewilligung entfalte keine Unordnung im Budget. Daß die Kommission eine Petition für überschreitbar erklärte, sei nicht zum erstenmal vorgekommen. Er wundere sich, daß der Herr Minister das Vertrauensvotum, das in dieser Erklärung liege, ablehne.

Abg. Dr. Fieser betont, daß die Kammer auch materiell berechtigt sei, die Position zum Besuch der Pariser Weltausstellung zu erhöhen. Er sei erstaunt, daß der Herr Minister die Ermächtigung, eventuell noch weitere Mittel zu bewilligen, bedenklich finde. In der Budgetkommission sei Niemand der Ansicht gewesen, daß dadurch an dem Bau des Budgets irgendwie gerüttelt wird. Er sei dafür, daß der Kommissionsantrag in vollem Umfang aufrecht erhalten wird.

Abg. Eder begrüßt die Erhöhung des Gewerbebudgets. In seiner Gegend haben die Gewerbetreibenden bisher nichts von Staatsunterstützungen gespürt.

Abg. Höring gibt seiner Befriedigung über die reichliche Dotirung des Gewerbebudgets Ausdruck, insbesondere über die Mittel zum Besuche der Pariser Weltausstellung. Er hoffe, daß die Differenzen bezüglich der Erhöhung der Position zu Gunsten der Budgetkommission erledigt werden.

Abg. Wacker hält es für empfehlenswert, daß in der strittigen Frage das Haus möglichst zu einem einmütigen Beschluß kommt. Es habe den Anschein, daß der Herr Finanzminister ein Nachbenußtheil hat, das leicht zu Kollisionen im Hause führen könnte. Hier heiße es: principis obsta! Er stehe vollständig auf dem Standpunkt des Abg. Fieser. Bezüglich der zweiten Frage glaube er, daß man dem Herrn Minister die eventuelle Überschreitung der Position nicht aufdringen solle.

Abg. Schaefer ersucht die Regierung, ihr Augenmerk darauf zu lenken, daß die Lehrlinge nur in Werkstätten kommen, in denen keine Spezialartikel gefertigt werden, damit sie eine durchgreifende Ausbildung erhalten.

Geh. Oberregierungsrat Braun konstatiert die erfreuliche Thatsache, daß in Bezug auf die Förderung von Gewerbe zwischen den Wünschen der Kammer und den Absichten der Groß. Regierung keinerlei Differenzen bestehen. Da die Pariser Weltausstellung gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehe, so mögen ihm einige

Mittheilungen über die Beteiligung der badischen Industrie an derselben gestattet sein. Von den etwa 1200 deutschen Ausstellern sind 150, d. h. etwa 10 Prozent, Badener, die in 30 Gruppen der Ausstellung hauptsächlich folgende Fabrikate ausstellen: Optische und chirurgische Instrumente, Maschinen verschiedener Art, Fahrräder und Motorwagen, Nahrungs- und Genussmittel, kunstgewerbliche Gegenstände, insbesondere ganze Zimmerausstattungen sowie einzelne Möbel und Tapezierarbeiten, ferner keramische Fabrikate, chemische Produkte, endlich Erzeugnisse der Bijouteriebranche und der Schwarzwälder Uhrenindustrie. Dabei versprechen namentlich die Kollektivausstellungen des Badischen Kunstgewerbevereins unter Leitung des Professors Götz, sowie diejenige der Pforzheimer Gold- und Silberwaarenindustrie, veranstaltet vom dortigen Kunstgewerbeverein, und diejenige der Schwarzwälder Uhrenfabrikation, welcher sich auch die Schmelzerei angeschlossen habe, hervorragende Leistungen, und er habe die Zuversicht, daß Baden ehrenvoll vertreten sein und zum Erfolg der deutschen Abtheilung nicht wenig beitragen wird. Was die Beihilfe für den Besuch der Ausstellung anlangt, so solle der hierfür vorgesehene Betrag ausschließlich für Industrielle, Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeiter verwendet werden; für die technischen Beamten, Professoren der Unterrichtsanstalten stehen andere Mittel zur Verfügung. Die Mehrbewilligung sei insofern erfreulich, als bereits zahlreiche Gesuche eingelaufen sind und das Pariser Pflaster recht theuer sein wird. Andererseits bringe der Beschluß des Hohen Hauses, welcher die Uebererschreitung des Postens jetzt schon für zulässig erklärt, die Gefahr mit sich, daß eine Unzahl von Gesuchen einlaufen werde und daß es schwer sein werde, einzelne derselben zurückzuweisen. Die Großh. Regierung rechne bei der Auswahl der Bewerber auf die Unterstützung der gewerblichen Vereinigungen und hoffe, daß es gelingen werde, nur durchaus geeignete Leute herauszufinden. Es sei erfreulich, daß der Entwurf der Wahlordnung für die Handwerkskammer in den beteiligten Kreisen eine so günstige Aufnahme gefunden habe. Mit dem Abg. Hoffmann sei er darin einverstanden, daß bezüglich der Wahlen zu den Kammern eine Verständigung zwischen den verschiedenen Wahlkörpern anzustreben ist. Ob nun die Regierung

dabei aktiv eingreifen soll, scheine ihm zweifelhaft, da man dies als Beeinflussung ansehen könnte. Von der Einsicht der Beteiligten werde es abhängen, daß die richtigen Männer in die Kammern kommen. Durchaus richtig sei es, wenn der Abg. Fischer die Pflege des Genossenschaftswesens als eine Aufgabe der Handwerkskammern bezeichnet habe; auf diesem Gebiete sei noch sogar viel zu beachten und die Kammer dürfe dabei der Unterstützung der Regierung sicher sein. Bezüglich der Lehrlingswerkstätten sei zu bemerken, daß die Regierung gegen Lehrlingszuchterei stets energisch aufgetreten und er könne wohl behaupten, daß eine solche, nachdem einige Verträge hierwegen aufgelöst worden seien, in den staatlich unterstützten Lehrlingswerkstätten nicht mehr vorkomme. Uebrigens gebe das neue Handwerkergesetz jetzt auch polizeiliche Mittel an die Hand, diesen Mißbrauch erfolgreich zu bekämpfen. Daß die Lehrlinge nicht bei Meistern untergebracht werden, die nur Spezialartikel fabriziren, sei selbstverständlich, da eine allseitige Ausbildung der Lehrlinge, die sie später befähige, selbständige Meister zu werden, erstrebt werden müsse, Ueberhaupt sei die Regierung im Bewußtsein ihrer Verantwortung sehr vorsichtig in der Auswahl der Meister. Redner dankt schließlich für die freundliche Aufnahme des Gewerbedudgets. Abg. Mampel wundert sich, daß für die Landwirtschaft nichts zum Besuch der Pariser Weltausstellung ausgemorfen ist. Man sollte auch Landwirthe, aber keine Dekonomieräthe, nach Paris schicken. Verichterfasser Abg. Frank bemerkt in seinem Schlußwort, der Abg. Eder habe übersehen, daß stets für die Förderung des Gewerbes bedeutende Mittel aufgewendet wurden. Gegenüber dem Abg. Grüniger betone er, daß selbstverständlich auch Meister, die außerhalb der Vereinigungen stehen, Mittel zum Besuch der Pariser Weltausstellung erhalten. Mit den Auswüchsen des Flaschenbierhandels habe sich auch der Deutsche Landwirtschaftsrath befaßt; eine reichsgesetzliche Regelung sei jedoch nicht möglich, man müsse die Frage den Einzelregierungen überlassen. Auf dem Kommissionsantrag betreffend die Position für die Pariser Weltausstellung sollte das Haus bestehen bleiben.

Das Haus tritt in die Spezialberatung ein. Minister des Innern Dr. Eisenlohr bemerkt zu § 3 des außerordentlichen Etats, daß gegen die Uebererschreitung dieser Position keine Bedenken vorliegen; dagegen werde die Uebererschreitung der Position in § 4 eine Unzahl von Gesuchen zur Folge haben, so daß die Auswahl recht schwer wird. Die Kammer möge darum noch einmal ernstlich prüfen, ob der Antrag der Kommission gerechtfertigt ist. Abg. Dreesbach glaubt, daß der Posten für die Unterstützung der Anstalten für Arbeitsnachweis ein solcher ist, der für überschreitbar erklärt werden kann. Abg. Dr. Wilkens: Die Budgetkommission setze es als ganz selbstverständlich voraus, daß die einlaufenden Gesuche um Beihilfe zum Besuch der Pariser Weltausstellung sorgfältig geprüft werden. In den Blättern des Landes sollte möglichst bald ein Bekanntmachung erlassen werden, unter welchen Voraussetzungen eine Unterstützung zu erreichen ist und an wen die Gesuche zu richten sind. Die Positionen 3 und 4 werden nach dem Kommissionsantrag angenommen. Titel VI wird ohne Debatte angenommen. Schluß der Sitzung: 7 Uhr.

44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 13. März 1900. (Vorläufiger Bericht.)

Das Haus trat heute in die allgemeine Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern ein. Den Bericht über Titel I bis XI, XVIII bis XXI der Ausgaben und Titel I, II und IX der Einnahmen erstattete Abg. Laut. An der Erörterung beteiligten sich die Abgg. Wacker, Birkenmayer, Fendrich, Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Abgg. Müller, Dr. Fieser, Geiß. Um 1 Uhr wurde die Berathung abgebrochen und auf Donnerstag, 15. März, Vormittags halb 10 Uhr vertagt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsfreie.

3.106.2. Nr. 2828. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Mechanikers Franz Fied, Marie, geb. Fügler zu Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Eckert in Baden, klagt gegen ihren Ehemann, z. Bt. an unbekanntem Ort abwesend, früher zu Baden, unter der Behauptung, daß ihr in die Ehe eingebracht, in dem Ehevertrag vom 16. April 1896, der die Ertragsgemeinschaft gemäß L.R.G. 1498 ff. festlegt, näher bezeichnetes Vermögen durch die zerrüttete Vermögenslage ihres Ehemannes in Gefahr sei, verloren zu gehen, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Donnerstag den 26. April 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. Februar 1900.

Dr. Haas,

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.298.2. Nr. 13.643. Pforzheim.

Wilhelm Friedrich Vater von hier, sind der Karl Ludwig Vater Wwe. hier, vertreten durch den Vormund Engelbert Pulvermüller hier, klagt gegen den Tagelöhner Johann Maier von Heßlern, zuletzt wohnhaft dabei, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort, wegen Zahlung eines Ernährungsbeitrags mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen, in vierteljährlichen Raten vorauszahlbaren Ernährungsbeitrags von 1 M. 20 Pf. an den Kläger vom Tage dessen Geburt, d. i. vom 10. März 1899 an bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht dabei Zimmer 17 auf. Dienstag, den 24. April 1900, Vormittags 9^{1/2} Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Pforzheim, den 7. März 1900.

Matt,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Adung.

3.975.2. Nr. 1627. Pfullendorf. Die minderjährige Franziska Pfister in Winterfulgen, vertreten durch den Prozeßvormund Weber Nikolaus Pfister von da, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Welte in Wehrloch, klagt gegen den Bernhard Klöck, Schreiner, zuletzt in Winterfulgen, z. Bt. an unbekanntem Ort, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, das Erbrecht und die Ernährung unehelicher Kinder betr., mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. 30 Pf. für die Zeit vom 21. August 1899 an

bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre der Klägerin und zwar die verfallenen Beträge sofort, die übrigen in vierteljährlich vorauszahlbaren Raten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Pfullendorf auf. Mittwoch den 25. April 1900, Vormittags 9^{1/2} Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Pfullendorf, den 22. Februar 1900.

Boppé,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Adung.

3.204.2. Emmendingen. Landwirth Karl Kublin in Bahlingen klagt gegen den vormaligen Schmiedemacher, jetzigen Gypser Johannes Heß von Bahlingen, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, aus Eigenkauf vom 29. November 1892 laut Gession des Wilhelm Ernst von Bahlingen vom 10. August 1893 mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbares Urtheil dahin, der Beklagte sei kostenfällig schuldig, an den Kläger 260 M. nebst 5% bedungenen Zinsen seit 29. November 1896 zu bezahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Emmendingen zu dem von diesem auf Donnerstag, den 21. April 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Emmendingen, den 1. März 1900.

Der Großh. Gerichtsschreiber.

Jäger.

Adung.

3.128.2. Baden. Der Gymnasialprofessor Heinrich Böhler in Freiburg i. Br., vertreten durch Rechtsanwalt Eckert in Baden klagt gegen den Theodor Burkhardt jr. von Baden zur Zeit an unbekanntem Ort indem Beklagter dem Kläger aus verschiedenen Darlehen vom Monat Juni 1898 den Betrag von 150 M. schuldig geworden sei, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 150 M. und 5 Proz. Zins vom Klagezustellungstage ab durch vorläufig vollstreckbares Urtheil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Baden auf. Freitag, den 20. April 1900, Vormittags 10^{1/2} Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Baden, den 26. Februar 1900.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts

Fug.

Angebot.

3.132.2. Nr. 2977. Achern. Das Großh. Amtsgericht dabei hat unterm heutigen folgendes Angebot erlassen: Der am 3. Dezember 1846 zu Renchen geborene, im März 1867 in ledigem Stande nach Amerika ausgewanderte und seit September 1879 verschollene Franz Stecher, dessen Todeserklärung von seiner Schwieger

Sophie Stecher ledig von Renchen beantragt ist, wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin vom Dienstag den 20. November d. J., Vormittags 10^{1/2} Uhr,

dahier zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde. Zugleich ergeht an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin hiebei Anzeige zu machen. Achern, den 20. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Dirler.

Angebot.

3.167.2. Nr. 2649. Ettenheim. Christian Haas, geb. 31. August 1839 zu Kippenheim und zuletzt dort wohnhaft ist im Jahre 1882 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen. Da der Antrag auf Todeserklärung desselben gestellt ist, ergeht die Aufforderung

1. an den Verschollenen, sich spätestens im dem auf Dienstag den 2. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, 2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Ettenheim, den 3. März 1900.

Gr. Amtsgericht:

Dr. A. Fuchs.

Angebot.

3.170.2. Nr. 3198. Durlach. Die ledige Katharina Kappler von Königsbach hat die Todeserklärung des am 27. September 1816 in Grümwetterbach geborenen Schmiedemachers Johann Heinrich Kappler und seiner am 26. März 1845 zu Königsbach geborenen Tochter Christina Kappler, die beide nach Amerika ausgewandert und verschollen sind, beantragt.

Aufgebotsstermin wird auf Montag den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Aufforderung ergeht 1. an die Verschollenen, sich spätestens im Termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, 2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Termin, dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach, den 3. März 1900.

Gr. Amtsgericht:

(gez.) Wechtold.

Dies veröffentlicht Gerichtsschreiber:

Frank.

Angebot.

3.168.1. Nr. 3254. Sinsheim. Der am 9. Juni 1858 in Hilsbach geborene, ledige Landwirth Heinrich Faud ist seit Sommer 1888 verschollen. Da der Antrag auf dessen Todeserklärung gestellt ist, ergeht:

1. Die Aufforderung an den Verschollenen, sich spätestens im dem auf Mittwoch, 3. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotsstermin zu melden,

widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird,

2. die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Sinsheim, den 1. März 1900.

Gr. Amtsgericht:

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:

Gutmann.

Angebot.

3.971.2. Nr. 2814. Sinsheim. Der am 1. Mai 1837 zu Sinsheim geborene Uhrmacher Heinrich Ludwig Ellenberger ist im Jahre 1858 nach Amerika ausgewandert und seit dem Jahre 1869 verschollen. Da der Antrag auf dessen Todeserklärung gestellt ist, ergeht

1. die Aufforderung an den Verschollenen, sich spätestens im dem auf Mittwoch, den 8. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird, 2. die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 21. Februar 1900.

Gr. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:

Oberkirch, den 8. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Schneider.

Angebot.

3.305.1. Nr. 2785. Oberkirch. Der am 7. Dezember 1811 geborene Andreas Biffierer von Erlich ist seit über 50 Jahren verschollen.

Derselbe wird aufgefordert, sich spätestens im dem auf Mittwoch, den 7. November 1900, Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin hier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt würde. Ferner werden alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, aufgefordert, dies spätestens im Aufgebotsstermin hier anzugeben. Oberkirch, den 8. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Schneider.

Angebot.

3.231. Nr. 6190. Raftatt. Der am 6. September 1814 zu Gaggenau geborene Müller Raimund Kohlböcker, der um das Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen ist, soll für todt erklärt werden. Der Verschollene wird darum aufgefordert, sich spätestens im dem auf Samstag, den 3. November 1900, Vormittags 10^{1/2} Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Raftatt, den 3. März 1900.

Gr. Amtsgericht:

gez. Winkler

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:

Zirkel.

Aufgebot.

3.232.2. Nr. 2217. Gengenbach. Stefan Brucher, geb. am 6. Februar 1835 zu Nordrach, wird aufgefordert, sich spätestens im dem auf Samstag, den 29. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin bei Großh. Amtsgericht dabei zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Gengenbach, den 6. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Vederte.

3.319. Adelsheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:

Kleinholzhelm, Dienstag den 20. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Großholzhelm, Mittwoch den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Zimmern, Freitag den 23. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Seckach und Waidachshof, Montag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Schlierstadt und Seigenthal, Donnerstag den 29. März d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfinen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor der Fortführung Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Adelsheim, den 2. März 1900.

Großh. Bezirksgeometer:

Schrodt.